

Im Rahmen der Beratung des Nahverkehrsplanes „Maßnahmenpaket D“ wurde die Verwaltung in der Sitzung am 06.02.2004 beauftragt, eine neue Linienführung der Linie 633 in Alfter über die Kronenstraße zu prüfen. Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Verkehrsunternehmen Fahrversuche durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass unter der Voraussetzung, dass eine funkgesteuerte Lichtsignalanlage in der Kronenstraße installiert wird, Linienverkehr möglich ist.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2004 in dieser Angelegenheit folgendes beschlossen:

- 1.) Der Planungs- und Verkehrsausschuss befürwortet, unter Beachtung der vom Verkehrsunternehmen SWBV gemachten Auflagen (Einrichtung einer funkgesteuerten Lichtsignalanlage), die Linienwegänderung auf der Linie 633, da hierdurch die Fahrtzeit verkürzt und somit die Linie beschleunigt wird.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeinde das Prüfergebnis mitzuteilen. Die konkrete Umsetzung einschließlich eventueller Begleitmaßnahmen wäre dann Aufgabe der Gemeinde Alfter.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Alfter eine Untersuchung der Vor- und Nachteile einer Linienwegänderung unter Berücksichtigung der besonderen Verkehrssituation der Kronenstraße durchführen lassen. Danach bewerten die Verkehrsplaner die Führung der Buslinie durch die Kronenstraße u.a. als problematisch, weil sie die heute bereits mit großen Problemen behaftete Verkehrssituation sowohl auf der Kronenstraße als auch im Ortskern auf lange Sicht festlegt.

Am 19.12.2005 fand eine Bürgerversammlung statt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Änderung der Linienführung der Buslinie 633 einstimmig abgelehnt wurde.

Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Bürgerversammlung hat der Bau-, Vergabe- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Alfter beschlossen, die jetzige Linienführung der Buslinie 633 beizubehalten. Mit Schreiben vom 22.02.2006 hat die Gemeinde Alfter dem Rhein-Sieg-Kreis diesen Beschluss zur Kenntnis gegeben.

